

Jahresrechnung 2020 der Region Maloja – Fakultatives Referendum

Die Präsidentenkonferenz der Region Maloja hat am 22. April 2021 gestützt auf Art. 12 Abs. 1 Ziffer 6 der Statuten der Region Maloja die Jahresrechnung 2020 genehmigt.

Beschlüsse der Präsidentenkonferenz betreffend Jahresrechnung unterliegen gemäss Art. 26 der Statuten der Region dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert 90 Tage, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung des Beschlusses an.

Das Referendum gilt als zustande gekommen, wenn 400 stimmberechtigte Einwohner der Regionsgemeinden ein Referendum unterzeichnet haben. Das Referendum kann auch von mindestens 3 Gemeinden ergriffen werden.

Die detaillierte Jahresrechnung sowie der Geschäftsbericht 2020 können im Internet unter www.region-maloja.ch abgerufen werden.

Andrea Gilli

Vorsitzender Präsidentenkonferenz

Samedan, 24. April 2021